

Newsletter 02/2014

Entwurf der DAkKS zur Detaillierung der Anforderungen der SpaEfV

Im Februar veröffentlichte die DAkKS einen ersten Entwurf für einen Beschluss zur Detaillierung der SpaEfV. In diesem werden die teilweise unklaren Anforderungen aus der SpaEfV zur Erfassung der Energiedaten klarer definiert. In Anlehnung an die DIN EN ISO 50001 ist beschrieben, dass auch beim Alternativen System nicht mehr **ALLE** Anlagen und Systeme, sondern nur noch die **WESENTLICHEN** erfasst werden müssen.

Detaillierungsgrad (alternatives System nach Anlage 2 SpaEfV Nr. 1 und 2)

- in Tabelle 1 (Anlage 2 SpaEfV) wird vom beantragenden Unternehmen der Geltungsbereich definiert
- bei Festlegung des Detaillierungsgrades der Erfassung und Analyse von Energieverbrauchern kommen die „Wesentlichkeitskriterien“ der DIN EN ISO 50001, Kap. 4.4.3b zur Anwendung
- Kriterien sowie relevante Einflussgrößen sind vom Unternehmen eindeutig zu benennen und deren Anwendung nachvollziehbar zu dokumentieren (Tabelle 2 Anlage 2 SpaEfV)
- rückverfolgbare Aufzeichnungen über Herkunft und Konsistenz der erfassten Daten sowie Anwendung der definierten Wesentlichkeitskriterien sind von der Konformitätsbewertungsstelle zu führen

Die SpaEfV lässt folgende Alternativen zur Erfassung der Energie verbrauchenden Anlagen und Geräte zu:

1. Kontinuierliche Messung
2. Temporäre Messung in Verbindung mit einer plausiblen Hochrechnung
3. Schätzung (**nur zulässig, wenn** eine Messung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern sollte (§ 5 Nachweisführung in der Einführungsphase, Absatz 5))

Orientierungsrahmen für eine angemessene Anwendung von Messsystemen

Energiekosten	50001 4.4.3 Energetische Bewertung	SpaEfV Alternatives System 2014	50001 4.6.1 Überwachung
Bis 10.000€	EVU Messung, theoretische Abschätzung	Wie energetische Bewertung zusätzlich Messkonzept	Theoretischer Ansatz möglich Messkonzept
10.000 – 100.000 €	EVU Messung, theoretische Abschätzung, Verifizierung mobile Messung	Wie energetische Bewertung zusätzlich Messkonzept	Theoretischer Ansatz mit Verifizierung durch mobile Messung und ggf. Nachrüstung einzelner Zähler, Messkonzept
10.000 – 100.000 €	EVU Messung, theoretische Abschätzung, Kontinuierliche Untermessung (1-5 Zähler) Verifizierung mobile Messung	Wie energetische Bewertung zusätzlich Messkonzept	Kontinuierliche Untermessung, theoretischer Ansatz für Unterbereiche möglich, perspektivisch automatische Datenerfassung, Messkonzept
Über 1.000.000 €	EVU Messung, theoretische Abschätzung, Kontinuierliche Untermessung, Verifizierung mobile Messung	Nicht relevant	Kontinuierliche Überwachung mit automatischer Datenerfassung, Messkonzept

Empfehlung der DAkKS: Erstellung eines Messkonzeptes, um bei der SpaEfV die „Angemessenheit“ der Messung darstellen und für den Auditor bei dem Vor-Ort-Termin überprüfbar zu machen.

Bewertungszeitraum der Energiedaten:

- die heranzuziehenden Daten müssen sich auf einen Zeitraum von zwölf Monaten beziehen, der frühestens zwölf Monate vor Beginn des Antragsjahres anfängt (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 lit. b)
- alle Energieträger im gewählten Bilanzrahmen müssen angegeben und alle Durchleitungen abgezogen werden, so dass eine echte Verbrauchsbilanz entsteht
- Wichtig für die Zertifizierung: Unternehmen müssen ein Verbraucherverzeichnis anlegen, um teilweise über Messung und teilweise über Berechnungen die etwaige Aufteilung der Energieflüsse im Sinne einer Jahresbilanz mit Input und Output angeben zu können
- Verpflichtung der Unternehmen zukünftig bei wesentlichen Verbrauchern Messtechnik weiter nachzurüsten
- Phase der regelmäßigen Erfassung wird erreicht – aus Vergleichsgründen sollten Unternehmen zukünftig immer den